

## **Die wichtigsten Änderungen zur Testung auf Covid 19 (12.2.2022)**

- Asymptomatische, infizierte Personen (nachgewiesene Infektion in den letzten 14 Tagen) oder Kontaktpersonen haben jetzt unabhängig von einer Absonderung einen Anspruch auf Testung, wenn dies ärztlich, vom ÖGD, oder von einer bestimmten Einrichtung (Pflegeheim, Krankenhaus etc.) festgestellt wurde
- Kein PCR Test bei roter Corona-Warn-APP
- PCR-Bestätigung nur bei asymptomatischen Personen mit positivem Antigen-Schnelltest
- PCR-Bestätigungstest ist aktuell nicht zwingend notwendig, wenn ein qualitativ hochwertiger Antigen-Schnelltest korrekt durchgeführt wurde
- Primär soll ein PCR-Labortest/ PoC-NAT-Test aktuell nur noch bei
  - Risikopatienten, Gesundheitspersonal (Kontaktpersonen, Ausbruchsgeschehen etc.)
  - in vulnerablen Bereichen bei Ausbruchsgeschehen
  - vor ambulanter OP oder (Wieder-)Aufnahme in eine Einrichtung (Klinik, Heim, Reha etc.)

**Für das Freitesten, also das vorzeitige Beenden einer Isolierung bzw. Quarantäne, reicht ein Antigen-Schnelltest.**

**Für die Ausstellung eines Genesenzertifikats ist weiterhin die Vorlage eines positiven PCR-Tests erforderlich ist.**